

Gemeinderatsvorlage GV/017/2023

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Joachim Heppler
Aktenzeichen: 022.133

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.02.2023	öffentlich

Protokollauszug an: Bürgermeister, Hauptamt

Antrag von Herrn Tommy Geiger auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat – Ausscheiden aus einem wichtigen Grund gem. §16 GemO

Sachverhalt

Herr Tommy Geiger wurde bei der Gemeinderatswahl am 26.Mai 2019 in den Gemeinderat Schömburg gewählt.
Er hat nun mit Schreiben vom 12.01.2023 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt.

Rechtliche Würdigung

Gemäß §16 Abs.1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt beispielsweise, wenn der Bürger 10 Jahre lang dem Gemeinde- oder Ortschaftsrat angehört oder ein anderes öffentliches Ehrenamt verwaltet hat (§16 Abs.1 Ziffer 3 GemO).
Herr Geiger ist seit 2009 im Gemeinderat Schömburg, bereits seit 2007 im Ortschaftsrat Schörzingen und seit 2019 auch Ortsvorsteher von Schörzingen. Somit gehört er bereits über 10 Jahre dem Gemeinde- bzw. Ortschaftsrat an und ist daher berechtigt aufgrund des §16 Abs.1 Ziffer 3 GemO sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat Schömburg verlangen.
Gemäß §16 Abs.2 GemO entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass bei Herrn Tommy Geiger aufgrund der Tatsache, dass er seit über 15 Jahren den kommunalen Gremien der Stadt Schömburg angehört, somit also über 10 Jahre, gemäß § 16 Abs. 1 Ziffer 3 GemO ein wichtiger Grund vorliegt. Er scheidet somit, wie von ihm beantragt, aus dem Gemeinderat der Stadt Schömburg aus.

